

Verbindliche Prüfungsanmeldung

Prüfungszeitraum: ☐ Sommersemester 20____ ☐ Wintersemester 20____

Für Prüfungs- und Studienleistungen, die online nicht anmeldbar sind

- ☐ Bachelor Mathematik ☐ Master Mathematik ☐ 2-Fächer-Bachelor Mathematik
☐ Bachelor FWM ☐ Master FWM
☐ Master Data Science..... ☐ Bachelor MACS

Name: _____ Vorname: _____

Ggf. Telefon: _____ E-Mail: _____

Matrikel-Nr.: _____ Fachsemester: _____

Bachelor				
Prüfungs-/Studienleistung ²	LP	Bereich ³	Prüfer*in	Termin ¹

Master				
Prüfungs-/Studienleistung ²	LP	Bereich	Prüfer*in	Termin ¹

Zusatzleistungen			
Prüfungs-/Studienleistung ²	LP	Prüfer*in	Termin ¹

¹ Für mündliche Prüfungen als Termin bitte das Wort „mündlich“ eintragen.

² Bitte hinter dem Titel in Klammern notieren, welche Art von Leistung angemeldet wird (PL); (SL) oder (PL+SL), dabei steht PL für Prüfungsleistung und SL für Studienleistung

³ Nur ausfüllen wenn Sie im Bachelor Mathematik oder MACS studieren und es mehrere Zuordnungen gibt.

Erklärung: Mir ist bekannt, dass

1. eine **Abmeldung von Klausuren** ohne Angaben von Gründen **bis 12:00 Uhr / Online bis 23:59 Uhr am vorletzten Werktag vor der entsprechenden Klausur** möglich ist! **Samstag** zählt dabei **NICHT** als **Werktag**!
2. eine **Abmeldung von mündlichen Prüfungen** ohne Angaben von Gründen nur **bis spätestens eine Woche** vor der entsprechenden mündlichen Prüfung im Prüfungsamt möglich ist (gem. § 11 APO, nur mit Unterschrift des/der Prüfers/in). **Wurde kein Termin vereinbart, wird als Prüfungstermin der 31.03 (im Sommersemester) bzw. der 30.09. (im Wintersemester) angenommen. Die Abmeldung muss dann spätestens eine Woche vor diesem Termin im Prüfungsamt vorliegen** (nur mit Unterschrift des/der Prüfers/in).
3. mündliche Prüfungen innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums stattfinden müssen.
4. Krankmeldungen im Original unverzüglich, das heißt bis spätestens zum dritten Werktag nach der jeweiligen Prüfung, im Prüfungsamt vorgelegt werden müssen. **Achtung: Samstag = kein Werktag!** Bei Versand auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels als Nachweis der Fristwahrung. Die dritte und jede weitere folgende Krankmeldung zur gleichen Prüfung muss gegebenenfalls von einem Amtsarzt/einer Amtsärztin des Gesundheitsamtes ausgestellt werden (nähere Informationen erhalten Sie im Prüfungsamt).
5. die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung zulässig ist, wenn die Prüfungsleistung im ersten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurde. Die Wiederholung muss spätestens im übernächsten Prüfungszeitraum erfolgen (gem. § 13 Abs. 2 APO).
6. eine Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet gilt, wenn Prüflinge ohne triftige Gründe a) zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen und/oder b) nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten.
7. ich mit dem Aushang meiner persönlichen Daten in Form meiner Matrikelnummer auf Klausuranmeldelisten, Klausurergebnislisten und ähnlichem einverstanden bin (ggf. streichen).
8. ich mit meiner Unterschrift außerdem bestätige, dass ich im Prüfungssemester regulär immatrikuliert bin.
9. ich verpflichtet bin, nach Verbuchung aller Prüfungsanmeldungen des aktuellen Semesters diese auf Korrektheit zu überprüfen und Fehler unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen.

Datum: _____

Unterschrift: _____
